



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Bundesamt für Landwirtschaft BLW**  
Fachbereich Pflanzengesundheit und Sorten

---

# Finanzhilfen für Projekte zur Förderung der Pflanzenzüchtung und Sortenprüfung

## Richtlinie

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Finanzhilfen nach Artikel 140 Landwirtschaftsgesetz</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Prioritätenordnung für den Vergabezeitraum 2020 - 2024</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Beurteilungskriterien</b> .....	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Finanzhilfegesuche</b> .....	<b>9</b>
	Gesuche für ein Projekt.....	9
	Einreichung.....	9
	Gesuchsprüfung und Entscheid .....	9
	Kontakt .....	10
<b>5</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>11</b>
	Glossar .....	11
	Bibliographie.....	11

## 1 Finanzhilfen nach Artikel 140 Landwirtschaftsgesetz

Das Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG) sieht im Artikel 140 Finanzhilfen zur Förderung der Pflanzenzüchtung vor. Finanzhilfen können an Projekte von privaten Züchtungsbetrieben, Fachorganisationen und bundesexternen öffentlichen Partnern geleistet werden, die Leistungen im öffentlichen Interesse erbringen.

Mit der Strategie Pflanzenzüchtung 2050 hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Vorgaben für die öffentlich-rechtlich finanzierte Pflanzenzüchtung in der Schweiz erarbeitet. Der zugehörige Massnahmenplan mit dem Bericht zur Weiterentwicklung des öffentlichen Züchtungsportfolios bildet die Grundlage für die Förderung der Pflanzenzüchtung im Zeitraum 2020 - 2024.

Jährlich werden in Erfüllung der Motion Hausammann 18.3144 rund 3 Millionen Franken zur Förderung der Pflanzenzüchtung und Sortenprüfung zur Verfügung gestellt, erstmals im Jahr 2020. Das Parlament legt den Kreditrahmen fest. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) ist mit der Vergabe der Gelder beauftragt.

Zu Beginn des Vergabezeitraums 2020 – 2024 können an zwei Terminen Finanzhilfegesuche gestellt werden. Gesuche um Finanzhilfen für Projekte, die im Jahr 2020 beginnen, sind per 30. April 2020 einzugeben. Gesuche um Finanzhilfen für Projekte, die im Jahr 2021 beginnen sind per 30. November 2020 einzugeben.

Die vorliegenden Richtlinien legen fest, welche Voraussetzungen für den Erhalt von Finanzhilfen erfüllt sein müssen. Sie konkretisieren die rechtlichen Vorgaben.

## 2 Prioritätenordnung für den Vergabezeitraum 2020 - 2024

Auf der Grundlage der Strategie Pflanzenzüchtung 2050 des Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung hat das Bundesamt für Landwirtschaft eine Prioritätenordnung gemäss Artikel 13 des Subventionsgesetzes bezüglich der Vergabe von Finanzhilfen nach Artikel 140 LwG für die Förderphase 2020-2024 aufgestellt.

### Strategie Pflanzenzüchtung 2050

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung hat im Jahr 2015 zusammen mit zahlreichen Anspruchsgruppen eine Strategie Pflanzenzüchtung entwickelt, die auf folgender Vision basiert:

*Die Schweizer Pflanzenzüchtung ist mit ihren hervorragenden Sorten und Kompetenzen tragender Pfeiler einer nachhaltigen und innovativen Land- und Ernährungswirtschaft.*

BLW: Informationen zur Strategie Pflanzenzüchtung 2050

<https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/nachhaltige-produktion/pflanzliche-produktion/pflanzenzuechtung.html>

BLW: Bericht «Öffentliches Züchtungsportfolio»

[https://www.blw.admin.ch/dam/blw/de/dokumente/Nachhaltige%20Produktion/Pflanzliche%20Produktion/Pflanzenzuechtung/Abschlussbericht%20Portfolio%20Pflanzenz%C3%BCchtung.pdf.download.pdf/Abschlussbericht\\_Portfolio\\_Pflanzenz%C3%BCchtung.pdf](https://www.blw.admin.ch/dam/blw/de/dokumente/Nachhaltige%20Produktion/Pflanzliche%20Produktion/Pflanzenzuechtung/Abschlussbericht%20Portfolio%20Pflanzenz%C3%BCchtung.pdf.download.pdf/Abschlussbericht_Portfolio_Pflanzenz%C3%BCchtung.pdf)

Am 6.12.2018 haben die Eidgenössischen Räte die Motion Hausammann 18.3144 angenommen, mit der der Bundesrat beauftragt worden ist, das finanzielle Engagement des Bundes in eine standortgerechte Pflanzenzüchtung inklusive der Sortenprüfung auf der Grundlage der Strategie Pflanzenzüchtung zu erhöhen.

In den Jahren 2020 – 2024 werden vorrangig Projekte unter folgenden Schwerpunkten unterstützt:

### Schwerpunkt A: Züchtung von Nutzpflanzen im öffentlichen Interesse der Schweiz

Der Massnahmenplan Pflanzenzüchtung enthält einen Bericht zur Weiterentwicklung des öffentlichen Züchtungsportfolios, aus dem sich der **strategische Züchtungsbedarf** für die Schweiz ableiten lässt. Diesem Bericht liegt eine Evaluation und Priorisierung sämtlicher für die Schweiz relevanter Kulturpflanzenarten oder –gruppen nach 9 Kriterien, folgendermassen gruppiert, zugrunde:

#### (1) Bedeutung

- Produktion von Nahrungs- und Futtermittel,
- Wertschöpfung,
- Alleinstellungsmerkmale,
- Ökosystemleistungen,
- Ernährungsqualität,

#### (2) Züchtungsbedarf

- Notwendigkeit für Züchtung,
- Inländischer Züchtungsbedarf,

#### (3) Machbarkeit

- Know-how, und
- Zugang zu genetischem Material.

Zur Ermittlung des strategischen Züchtungsbedarfs wurde zunächst eine Hauptanalyse nach allen Kriterien durchgeführt, deren Ergebnis durch mehrere Nebenanalysen mit spezifischen Betrachtungen und einer abschliessenden Expertenempfehlung ergänzt wurde. In der Hauptanalyse konnten in allen 3 Kriteriengruppen genau diejenigen Kulturpflanzenarten, für welche bereits Züchtungsaktivitäten in der Schweiz bestehen, gleichermaßen hoch priorisiert werden (*Top-Top-Top 15*). Diese bilden zusammen mit den Expertenempfehlungen anderer Kulturpflanzenarten, die aus den weiteren Analysen hervorgegangen sind, den strategischen Züchtungsbedarf der Schweiz:

- a. Futtergräser,
- b. Futterleguminosen,
- c. Medizinal- und Aromapflanzen,
- d. Brotweizen,
- e. Soja,
- f. Apfel,
- g. Weinreben,
- h. Aprikose,
- i. Dinkel,
- j. Birne,
- k. Kartoffeln,
- l. Kirsche,
- m. Erdbeeren,
- n. Gerste (einschliesslich beta-Glucan-Typen für die Humanernährung),
- o. Roggen,
- p. Himbeeren,
- q. Ackerbohnen,
- r. Futtererbsen, und
- s. Lupinen.

Projekte zur Initiierung von Züchtungsprogrammen in der Schweiz oder Züchtungs Kooperationen mit etablierten inländischen oder ausländischen Züchtern für die Kulturpflanzenarten bzw. -gruppen nach den Buchstaben a - s sind förderungswürdig. Für die Kulturarten bzw. -gruppen nach den Buchstaben a - j bestehen bereits öffentliche Züchtungsprogramme bei Agroscope oder bei privaten Züchtern in der Schweiz. Ein Projektbezug auf bestehende Züchtungsprogramme oder -aktivitäten im In- oder Ausland ist im Sinne eines nachhaltigen Einsatzes von Finanzhilfen angezeigt.

Gefördert werden vorrangig Projekte, die dem strategischen Züchtungsbedarf entsprechen und deren Ziele unabhängig von der Produktionsweise (konventionell, integriert, extensiv, organisch-biologisch, biologisch-dynamisch) einen Beitrag zu einer nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft der Schweiz leisten. Im Vordergrund stehen dabei die Verbesserung der Widerstandskraft von Pflanzen gegenüber abiotischen Stressfaktoren, Schädlingen und Krankheiten sowie der Effizienz der Nährstoff- und Ressourcennutzung.

Bestehende Züchtungsprogramme des Bundes können grundsätzlich nicht zusätzlich mit Finanzhilfen gefördert werden. Die Forschungsanstalt des Bundes, Agroscope kann sich jedoch an Verbundprojekten beteiligen.

### **Schwerpunkt B: Prüfung der Anbau- und Verwendungseignung von Sorten**

Die Prüfung der Anbau- und Verwendungseignung von Sorten (agronomische Sortenprüfung) bildet einen strategischen Schwerpunkt im landwirtschaftlichen Sorten- und Saatgutwesen in der Schweiz. Sie wird als Verbundaufgabe von Agroscope mit zahlreichen Branchenpartnern in spezifischen Feldversuchssystemen für den extensiven (EXT), den integrierten (PER), und bei einigen Kulturarten auch für den Biolandbau (BIO) organisiert.

Agroscope führt die Prüfung der Anbau- und Verwendungseignung als Vollzugsaufgabe im Rahmen der Aufnahme von Sorten in die Sortenverordnung des BLW, SR 916.151.6 für Zuckerrüben, Kartoffeln, Getreide, Futterpflanzen sowie Öl- und Faserpflanzen durch (**registration testing**). Dazu unterhält Agroscope Parzellenversuche an verschiedenen Standorten unter extensiven Anbaubedingungen (EXT). Dieses der Vollzugsaufgabe zugehörige Versuchsnetz kann nicht zusätzlich mit Finanzhilfen gefördert werden.

In Ergänzung der Vollzugsaufgabe werden von bundesexternen Partnern in Kooperation mit Agroscope weitere Versuchsnetze betrieben, in denen Sorten unter extensiven (EXT), integrierten Anbaubedingungen (PER) und den Bedingungen des Biolandbaus (BIO) entweder für Anbauempfehlungen (**post-registration testing**) oder eine Vorprüfung zur Auswahl von geeignetem Zuchtmaterial für ein Aufnahmeverfahren in den Sortenkatalog (**pre-registration testing**) geprüft werden.

Gefördert werden Projekte zur Etablierung von Versuchsstandorten bzw. -netzen, die zur Prüfung von Sorten für Anbauempfehlungen oder zur Vorprüfung von Zuchtmaterial für eine Aufnahmeverfahren in den Sortenkatalog unter spezifischen Anbaubedingungen durchgeführt werden. Solche Versuchsnetze müssen – sofern vorhanden – bestehende Versuchsstrukturen für Anbauempfehlungen (Liste empfohlener Sorten) und die Vorprüfung von Zuchtmaterial in geeigneter Weise ergänzen. Der wissenschaftlich-technische Aufbau (Prüfmerkmale, Bonitur- und Analysemethoden, biometrische Versuchsanlage und statistische Auswertungsmethodik) soll dem der von Agroscope unter extensiven Anbaubedingungen geführten Versuchsnetze entsprechen, die für die Aufnahme von Sorten in die Sortenverordnung (nationaler Katalog) oder für die Sortenempfehlung bei Reben, Obst- und Beerenobstarten (Rebsortenverzeichnis, Obstsortenempfehlung) angelegt sind.

In Verbundprojekten werden die bundesexternen Projektpartner mit Finanzhilfen unterstützt.

### **Schwerpunktgewichtung**

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden unter den Schwerpunkten A und B vorrangig im Verhältnis 2 : 1 (Schwerpunkt A : Schwerpunkt B) eingesetzt.

### 3 Beurteilungskriterien

Die Gesuche um Finanzhilfen werden unter Berücksichtigung folgender Kriterien beurteilt:

#### Förderbereich

Auf der Grundlage von Artikel 140 des Landwirtschaftsgesetzes können nur Projekte mit Finanzhilfen unterstützt werden, deren Hauptziel die Züchtung von ökologisch hochwertigen, qualitativ hochwertigen oder den verschiedenen Verhältnissen der Landesgegenden angepassten Nutzpflanzen ist. Unterstützungswürdig sind dabei sowohl die Züchtung als auch Anbauversuche von Sorten.

#### Prioritätenordnung 2020-2024

Die Projekte, welche entweder in den Schwerpunkt A oder in den Schwerpunkt B der Prioritätenordnung 2020-2024 gehören, werden vorrangig unterstützt (vgl. Punkt 2.).

#### Projektcharakter

Finanzhilfen werden nur für Vorhaben mit Projektcharakter, d.h. für Vorhaben mit einem klar definierten **Anfang und Ende**, gesprochen. Die Projektdauer kann bis zu 4 Jahren betragen. Finanzhilfen können nicht für Projekte gesprochen werden, welche zum Zeitpunkt des Entscheids durch das BLW bereits weit fortgeschritten oder gar abgeschlossen sind.

Aufgaben, die eindeutig als laufende, ordentliche Aufgaben der Projektpartner einzustufen sind, erhalten keine Finanzhilfe (z.B. bestehende Aktivitäten zur Züchtung oder zur Prüfung von Sorten in Anbauversuchen).

#### Verbundcharakter

Finanzhilfen werden prioritär für Projektvorhaben mit Verbundcharakter gewährt. Dies sind interdisziplinäre Projekte, deren Ziele erreicht werden können, indem Projektpartner komplementäre Ressourcen, Kompetenzen und Kenntnisse in einem gemeinsamen Züchtungsprojekt zusammenbringen.

Der Gesuchsteller ist gegenüber dem BLW für die Einhaltung des Finanzhilfevertrags verantwortlich. Die Projektpartner sind PflanzenzüchterInnen, Vermehrungsorganisationen / SaatgutproduzentenInnen, Branchenorganisationen, Anbauverbände, Hochschulen und nichtkommerzielle Forschungseinrichtungen ausserhalb des Hochschulbereichs. Idealerweise sind Organisationen aus verschiedenen aufeinanderfolgenden Bereichen der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette in einem Projekt verbunden. Sie müssen ihren Geschäftssitz in der Schweiz haben.

#### Projektpartner

Die Projektpartner verfügen nachweislich über die nötigen Qualifikationen, Materialien und Methoden zur Durchführung des geplanten Projekts.

Bundesexterne Projektpartner sind verpflichtet, einen zumutbaren Beitrag an Eigenleistungen an das Projekt beizusteuern und sich um zusätzliche finanzielle Unterstützung (Drittmittel) zu bemühen. Der Anteil von Eigen- und Drittmitteln dieser Projektpartner muss mindestens 25% ihrer Kosten betragen. Projekte mit einem höheren Eigen- und Drittmittelanteil werden bevorzugt berücksichtigt.

Die Kosten, die Agroscope infolge einer Projektbeteiligung entstehen, müssen vollumfänglich in den Gesamtkosten des Projektes ausgewiesen werden, sie werden jedoch nicht in die Berechnung der Finanzhilfe miteinbezogen.

## Innovation

Von übergeordnetem Interesse ist die Frage, ob durch das Projekt die Einführung neuer Sorten in den Anbausystemen und am Markt unterstützt und realisiert werden kann. Die Finanzhilfen sollen dazu dienen, das Angebot von Sorten und pflanzlichem Vermehrungsmaterial für eine nachhaltige und innovative Landwirtschaft zu verbessern.

## Effizienz

Es werden Projekte gefördert, in denen Aufwand und Ergebnisse in optimalem Verhältnis zueinander stehen. Die Anwendung aktueller Technologien und Methoden bildet hierfür die Grundvoraussetzung.

## Transfer

Das Ziel der Finanzhilfen als öffentliche Gelder ist, einen Nutzen für die Gesamtbevölkerung zu entfalten. Aus diesem Grund muss jedes Projekt Transferpotenziale aufzeigen. Unter den Begriff Transfer fallen alle Massnahmen zur Verankerung des Projekts, seiner Produkte und Ergebnisse in der Wertschöpfungskette der Land- und Ernährungswirtschaft.

## Nachhaltigkeit

Das Projekt ist so anzulegen, dass eine Weiterführung der Aktivitäten oder die nachhaltige Wirkung des Projekts über die Beitragsperiode der Finanzhilfen hinaus gewährleistet ist.

Bei der Konzeption des Projekts soll auf bestehendem Wissen aufgebaut werden, vorhandene genetische Ressourcen und bestehendes Züchtungsmaterial verwendet werden. Die Erfahrungen von bereits durchgeführten oder laufenden thematisch verwandten Aktivitäten sind zu berücksichtigen.

## Nutzung anderer Bundesgelder

Projekte, die in einem vom Bund anderweitig geförderten Bereich fallen, müssen prioritär diese Subventionen in Anspruch nehmen. Beispiele:

- Vorabklärung für Innovative Projekte (VIP):  
<https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/projektunterstuetzung/vorabklaerungen-fuer-innovative-projekte.html>
- Forschung und Beratung:  
*Verordnung vom 23. Mai 2012 über die landwirtschaftliche Forschung, SR 915.7*  
<https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/das-blw/forschung-und-beratung/forschung.html>
- Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit:  
*Verordnung vom 23. Oktober 2013 über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft, SR 910.16*  
<https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/qualitaets--und-absatzfoerderung/foerderung-von-qualitaet-und-nachhaltigkeit.html>
- NAP-PGREL:  
Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzen genetischer Ressourcen für Landwirtschaft und Ernährung  
<https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/nachhaltige-produktion/pflanzliche-produktion/pflanzengenetische-ressourcen/nap-pgrel.html>

## Gesuchseinreichung

Auf ein Gesuch um Finanzhilfe wird **nur** eingegangen, wenn die Gesuchsunterlagen **vollständig und termingerecht** beim Bundesamt für Landwirtschaft eintreffen. Es gelten folgende Eingabetermine: 30. April 2020 und 30. November 2020. Gesuche, die bis zu diesem Zeitpunkt beim BLW eingetroffen oder bei der Post CH AG aufgegeben worden sind (Poststempeldatum) werden berücksichtigt.



## 4 Finanzhilfegesuche

### Gesuche für ein Projekt

Zur Einreichung eines Gesuchs um Finanzhilfe für ein neues Projekt oder die Weiterführung eines erfolgreichen Projekts, verwenden Sie die auf der Internetseite des BLW aufgeschalteten Formulare:

<https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/nachhaltige-produktion/pflanzliche-produktion/pflanzenzuechtung.html>

Gesuche um Finanzhilfe für Projekte können jeweils auf folgende Termine eingereicht werden:  
30. April 2020 und 30. November 2020.

### Einreichung

Gesuche sind **als einzige pdf-Datei** per E-Mail unter **Angabe des Stichwortes «breeding» in der Betreffzeile** an:

[phyto@blw.admin.ch](mailto:phyto@blw.admin.ch)

sowie per Post in **einfacher Ausführung** an die folgende Adresse einzureichen:

Bundesamt für Landwirtschaft BLW  
Fachbereich Pflanzengesundheit und Sorten  
Schwarzenburgstrasse 165  
3003 Bern

### Gesuchsprüfung und Entscheid

Aufgrund der eingereichten Gesuchsunterlagen prüft das BLW das Gesuch nach den unter Punkt 2 und 3 dargestellten Kriterien. Bei Bedarf zieht es weitere Fachpersonen oder -stellen bei. Im Zusammenhang mit der Gesuchsprüfung ist das BLW zur Einforderung von Auskünften und zur Einsicht von Akten berechtigt.

Ein ablehnender Entscheid wird dem Gesuchsteller als Verfügung mitgeteilt. Ein positiver Entscheid führt zur Ausarbeitung eines Finanzhilfevertrags mit dem Gesuchsteller. Dieser enthält den zugesprochenen Finanzhilfebetrag und allfällige zu erfüllende Bedingungen.

Einige Aspekte, welche Ihre Projektplanung und damit das Finanzhilfegesuch beeinflussen können, sind hier kurz aufgeführt:

- In der Regel werden Finanzhilfen nur für Aufwendungen gesprochen, die ab Entscheid entstehen. Zuvor entstanden Projektkosten werden nicht rückvergütet.
- Der zugesprochene Betrag wird in Raten ausbezahlt. Ein Betrag von wenigstens 20 % der gewährten finanziellen Unterstützung wird erst nach Einreichung und Genehmigung des Schlussberichts und der Schlussabrechnung entrichtet. Die Ausrichtung des zugesprochenen Betrags erfolgt unter Vorbehalt, dass das Parlament den jährlichen Kredit für Finanzhilfen im vorgesehenen Rahmen spricht.
- Das Projekt muss wie in der Eingabe dargestellt realisiert werden. Allfällige Auflagen des BLW, die in der Verfügung festgehalten sind, müssen zwingend erfüllt werden.
- Bei Projektänderungen ist vorgängig das Einverständnis des BLW einzuholen. Ebenso sind unerwartete Schwierigkeiten oder Probleme dem BLW unverzüglich zu melden.
- Das BLW verlangt, periodisch über die wichtigsten Entwicklungen und Aktivitäten in Ihrem Projekt informiert zu werden und spätestens drei Monate nach Projektende sind dem BLW Schlussbericht und Schlussabrechnung zuzustellen. Die Formulare dafür werden auf der Internetseite <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/nachhaltige-produktion/pflanzliche->

[produktion/pflanzenzuechtung.html](#) bereitgestellt. Die Prüfung von Schlussbericht und Schlussabrechnung erfolgt durch das BLW, im Falle der Schlussabrechnung eventuell zusätzlich durch die Eidgenössische Finanzkontrolle EFK.

### **Kontakt**

Fragen können per **E-Mail unter Angabe des Stichwortes «breeding» in der Betreffzeile** an folgende Kontaktadresse gerichtet werden:

[phyto@blw.admin.ch](mailto:phyto@blw.admin.ch)

## 5 Anhang

### Glossar

Abkürzung	Bedeutung
LwG	Landwirtschaftsgesetz
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
EXT	In-Extenso-Versuchsnetz
PER	Integrierte-Produktion-Versuchsnetz
BIO	Biologische-Produktion-Versuchsnetz
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
NAP-PGREL	Nationaler Aktionsplan zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft

### Bibliographie

Strategie Pflanzenzüchtung 2050. BLW (2016):

[https://www.blw.admin.ch/dam/blw/de/dokumente/Nachhaltige%20Produktion/Pflanzliche%20Produktion/Pflanzenzuechtung/Z%C3%BCchtungsstrategie.pdf.download.pdf/Z%C3%BCchtungsstrategie\\_d.pdf](https://www.blw.admin.ch/dam/blw/de/dokumente/Nachhaltige%20Produktion/Pflanzliche%20Produktion/Pflanzenzuechtung/Z%C3%BCchtungsstrategie.pdf.download.pdf/Z%C3%BCchtungsstrategie_d.pdf)

Massnahmenplan Pflanzenzüchtung 2050 - Öffentliches Züchtungsportfolio. BLW (2017):

[https://www.blw.admin.ch/dam/blw/de/dokumente/Nachhaltige%20Produktion/Pflanzliche%20Produktion/Pflanzenzuechtung/Abschlussbericht%20Portfolio%20Pflanzenz%C3%BCchtung.pdf.download.pdf/Abschlussbericht\\_Portfolio\\_Pflanzenz%C3%BCchtung.pdf](https://www.blw.admin.ch/dam/blw/de/dokumente/Nachhaltige%20Produktion/Pflanzliche%20Produktion/Pflanzenzuechtung/Abschlussbericht%20Portfolio%20Pflanzenz%C3%BCchtung.pdf.download.pdf/Abschlussbericht_Portfolio_Pflanzenz%C3%BCchtung.pdf)